



Beschlussvorlage

DS 398/2013/08-14

Status: öffentlich

Datum: 02.05.2013

Fachbereich: FB I - Infrastruktur/Bau

Bearbeiter: Herr Findeis

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beschluss des Beitritts zur Genehmigung für die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow,,

Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:

15.04.2013

Bau- und Umweltausschuss

Der Ausschuss stimmt über den inhaltlich geänderten Beschlussvorschlag ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 4

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 5

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	2		
SPD	1		
Freie Fraktion			
FDP/FW/B90/GRÜNE	1		
CDU			
Bündnis für Hoppegarten	1		
Fraktionslos			
Gesamt	5	0	0

24.04.2013

Ortsbeirat Hönow

Der Ortsbeirat Hönow empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung die Annahme der Drucksache.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beschlussvorschlag und der Sachverhalt der Drucksache 398/2013/08-14 wurden aus Gründen der Präzisierung des Beschlusstextes nachträglich geändert. Der BUA stimmte in seiner Sitzung am 15.04.2013 der überarbeiteten Fassung zu. Die Verwaltung empfiehlt, dem geänderten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Hinweis: In der als Anlage zur Drucksache enthaltenen Begründung wurde nachträglich auf Seite 3 eine fehlerhafte Flurstücksangabe berichtigt. Die Angabe „Flurstück **2555** teilweise“ ist nicht korrekt. Richtig muss es heißen „Flurstück **2587** teilweise“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt zur Erlangung der Genehmigung der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ den Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen folgenden Inhalts:

Maßgabe 1: In der Planzeichnung ist die Übereinstimmung mit der Zeichenerklärung herzustellen.

Maßgabe 2: Die textliche Festsetzung 1.2 ist zu überarbeiten.

Maßgabe 3: In der ergänzenden Festsetzung Nr. 2 kann der 4. Anstrich entfallen. In der ergänzenden Festsetzung Nr. 2 ist der 5. Anstrich zu konkretisieren. In der ergänzenden Festsetzung Nr. 2 ist der 6. Anstrich zu berichtigen.

Maßgabe 4: Die Begründung ist zu überarbeiten / anzupassen.

Auflage 1: Die Verfahrensvermerke der Planzeichnung sind auszufüllen.

Auflage 2: Die Rechtsgrundlagen sind zu überarbeiten und in die Begründung einzuarbeiten.

Die nunmehr nach dem Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen überarbeitete 11. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Anlage 1) wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung (Anlage 2) wird gebilligt.

Sachverhalt:

Die Satzungsunterlagen/Verfahrensakte zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ wurden nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.08.2012 beim Landkreis Märkisch-Oderland zur Genehmigung eingereicht. Die Gemeinde Hoppegarten erhielt den Genehmigungsbescheid vom 18.10.2012 unter AZ: 63.30/02572- 12 (Anlage 3).

Im Ergebnis der Prüfung wurde die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ mit Maßgaben und Auflagen genehmigt. Die Satzung darf erst dann zur Rechtskraft gebracht werden, wenn die Maßgaben und Auflagen erfüllt worden sind.

Die Inhalte des Genehmigungsbescheides wurden geprüft. Ein Widerspruch gegen die Entscheidung wird nicht eingelegt. Die Entscheidung wird akzeptiert, die dazu ausgeführten Begründungen sind nachvollziehbar.

Korrektur der Satzung

Die Satzung sowie die Begründung wurden entsprechend der Maßgaben und Auflagen überarbeitet.

Maßgabe 1: Die Schraffur für Allgemeine Wohngebiete (WA) wurde entsprechend der Planzeichenverordnung überarbeitet.

Maßgabe 2: Die textliche Festsetzung 1.2 wurde gestrichen.

Maßgabe 3: Die ergänzende Festsetzung Nr. 2 wurde überarbeitet. Der 4. Anstrich ist entfallen. Der 5. Anstrich wurde bezüglich der Möglichkeit einer Fassadenzurücktretung konkretisiert. Im 6. Anstrich ist der Ausschluss von Vergnügungsstätten entfallen.

Maßgabe 4: Die Begründung wurde überarbeitet. Hierbei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Begründung zu den textlichen Festsetzungen – so sie nicht in der 11. Änderung behandelt werden – im Gesamtplan „Siedlungserweiterung Hönow“ zu finden sind.

Auflage 1: Die Verfahrensvermerke wurden ausgefüllt und korrigiert.

Auflage 2: Die Rechtsgrundlagen wurden aktualisiert.

Somit sind die Maßgaben und Auflagen aus dem o. g. Genehmigungsbescheid vom 18.10.2012 erfüllt. Die Grundzüge der Planung werden durch die vorgenommenen Änderungen nicht berührt.

Beitrittsbeschluss

Über die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen ist durch die Gemeindevertretung ein Beitrittsbeschluss (d.h. satzungsändernder Beschluss) zu fassen. Danach ist die berichtigte Ausfertigung der Satzung und der beigefügte Beitrittsbeschluss dem Landkreis Märkisch-Oderland zuzusenden. Die Bekanntmachung der Satzung wird erst erfolgen, wenn durch den Landkreis Märkisch-Oderland die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen bestätigt worden ist.

Karsten Knobbe
Bürgermeister